

**Öffentliche Niederschrift über die
23. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 22.02.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:02** Uhr

Ende: **18:03** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Holger Härtel

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Frau Christiane Junk-Kornbrust

ab 16:40 Uhr (TOP 6), bis 17:32 Uhr
(TOP 6)

Herr Safak Karacam

Herr Christian Kiefer

bis 17:32 Uhr (TOP 6)

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

bis 17:40 Uhr (TOP 6)

Frau Alexandra Lehnen

ab 16:55 Uhr (TOP 6)

Herr Markus Lehnen

Herr Hermann-Josef Momper

ab 16:23 Uhr (TOP 6)

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Achim Schmitt

Herr Andreas Steier

ab 16:13 Uhr (TOP 6)

Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons
Peter Rodens

Verwaltung

Herr Hermann Becker	Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau
Herr Jörg Braun	Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung
Herr Christoph Fuchs	Leiter des Geschäftsbereichs V
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Maximilian Junkes	Leiter der Abteilung 16 - Zentrale Dienste und Digitalisierung
Herr Thomas Müller	Leiter Büro des Landrates
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs IV
Frau Helena Schares	Büro des Landrates - Pressestelle
Frau Hannah Schmitz	Büro des Landrates - Pressestelle
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Wilhelm Steinbach	Personalratsvorsitzender
Frau Judith Waibel	Leiterin der Kreisvolkshochschule
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Gäste

Herr Christian Kremer	Trierischer Volksfreund
-----------------------	-------------------------

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Herr Markus Franzen	entschuldigt
Herr Michael Holstein	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Paul Neumann	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt
Frau Christine Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Herr Uwe **Roßmann** (SPD) nehmen teil.

Gemäß § 3 a Abs. 2 der Hauptsatzung dürfen Tonaufnahmen der heutigen Kreistagssitzung aufgenommen werden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen keine Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde; Rechtskonforme Anwendung des § 13 b BauGB
Vorlage: 0037/2023**
- 3. Nachwahlen**
 - 3.1. Nachwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0014/2023**
 - 3.2. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration; Vorlage: 0022/2023**
- 4. Satzungsänderung KVHS; Vorlage: 0061/2023**
- 5. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023; Vorlage: 0033/2023/1**
- 6. Beratung über den Kreishaushalt 2023; Vorlage: 0007/2023/1**
- 7. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Mitteilungen des Landrates.

2. Einwohnerfragestunde; Rechtskonforme Anwendung des § 13 b BauGB Vorlage: 0037/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Nachwahlen

3.1. Nachwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0014/2023

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird Herr Stefan Jahnen vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

FWG-Fraktion:

Mitglied:

Stefan Jahnen, Tawern

3.2. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration; Vorlage: 0022/2023

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird Frau Kerstin Röhlich-Pause vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

FWG-Fraktion:

Mitglied:

Kerstin Röhlich-Pause, Konz

4. Satzungsänderung KVHS; Vorlage: 0061/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage der vorliegenden Synopse eine Satzungsänderung in den angeführten Punkten zum 01.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 Vorlage: 0033/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zur Kenntnis und berät und beschließt über den weiteren Umgang mit diesen Vorschlägen.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 06.01.2023 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 19.01.2023 um 24:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Beratung über den Kreishaushalt 2023; Vorlage: 0007/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage mit allen dieser Vorlage beigefügten Anlagen. Er fährt mit dem Hinweis fort, dass der Umlagesatz in diesem Jahr gleichbleiben solle. Der Kreishaushalt 2023 sei erstmals auf Grundlage des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) erstellt worden. Der Landkreis erhalte dadurch jedoch keine spürbare finanzielle Entlastung. Nach Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes habe das Land auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem umgestellt. Demzufolge erhalten die Gebietskörperschaften eine entsprechend ihrer Aufgabenwahrnehmung abgeleitete Mindestfinanzausstattung, die sich an den Rechnungsergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 ausrichte. Ferner fallen die Schlüsselzuweisungen B1 und C1 bis C3 künftig weg. Der Landkreis Trier-Saarburg liege beim Sozial- und Jugendhilfeansatz auf den hinteren Plätzen. Gänzlich fehle darin die Berücksichtigung des Kreiskrankenhauses.

Weiterhin unverändert liege die Kreisumlage bei 43 Punkten. Es sei nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 570.000 Euro zu rechnen. Der größte Aufwendungsposten seien die Abschreibungen mit rd. 13,6 Mio. Euro. Demgegenüber stehe der Bock der Auflösung der Sonderposten mit rd. 7,5 Mio. Euro. Nach der GemO solle die Summe der Abschreibungen die Summe der Tilgungen nicht übersteigen. Im Jahr 2023 übersteige der Landkreis Trier-Saarburg diese Quote. Beim Finanzhaushalt erhöhe sich die Liquiditätsverschuldung um rund 125.000 Euro. Folglich werde der Landkreis den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt nicht erreichen. Er erwarte jedoch, dass die ADD Trier den Kreishaushalt 2023 genehmigen werde.

Die Zins- und Finanzerträge 2023 beziffern sich auf rd. 4,5 Mio. Euro. Darin enthalten sei die Dividende der RWE und die Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier, die jedoch noch insgesamt fraglich sei. Die Zins- und Finanzaufwendungen betragen rd. 7,3 Mio. Euro, darin enthalten sei eine Verlustabdeckung für das Kreiskrankenhaus in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Hinsichtlich der Kreisumlage steige die Umlageberechnung in 2023 auf 186,1 Mio. Euro. Davon erhalte der Landkreis rd. 80 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisung B werde nicht mehr zur Berechnung der Umlage herangezogen und verbleibe vollständig in den Gemeinden. Ein Umlagepunkt sei derzeit mit rd. 1,86 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 39,9 Mio. Euro. Die Steigerung des Aufwandes sei im Wesentlichen auf die Schaffung von zusätzlich 29,5 Stellen und die zu erwartende tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung zurückzuführen. Er bitte ausdrücklich, diese Stellenmehrungen mitzutragen. Die Kreisverwaltung sei in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Aufgaben betraut worden. Ferner seien Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 12,01 Mio. Euro zu erwarten. Insgesamt habe sich die Verwaltung an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientiert.

Haushaltsrisiken bestehen im Jahr 2023 unter anderem beim Kreiskrankenhaus, bei den Sozialhilfekosten, bei der Flüchtlingspauschale, bei den Personalkostenerstattungen im Bereich der KITAS vom Bistum sowie der weiteren Entwicklung der Energiekosten und bzgl. der Einführung des 49 Euro-Tickets. Die Nettoneuverschuldung steige um rd. 5,7 Mio. Euro.

Investitionen werden in den Schulbau, in den Breitbandausbau, den Kreisstraßenbau, in den Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung und auch in den Bau von Kitas im Landkreis vorgenommen. Der Haushalt werde mit dem Investitionsprogramm der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises auch weiterhin gerecht.

Zum Schluss weise er daraufhin, dass die durch den Landkreis in Anspruch genommene Kreisumlage durch diese Investitionen wieder zurück in die Gemeinden fließe. Hintergrund seien die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und die notwendigen Infrastrukturen in den Gemeinden. Nach diesen Ausführungen bitte er um die Zustimmung des Kreistages zur Haushaltssatzung, zum Haushalts- und Stellenplan und der unveränderten Kreisumlage.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht in seiner Rede auf die Steigerung der Erträge im Ergebnishaushalt von 6,2 Prozent auf rd. 276,6 Mio. Euro ein. Die Aufwendungen betragen jedoch rd. 259,8 Mio. Euro. Im Ergebnis weise der Kreishaushalt einen Fehlbetrag von rd. 577.000 Euro aus. Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen von rd. 301,3 Mio. Euro, Auszahlungen von rd. 301,6 Mio. Euro gegenüber.

Die Kreisumlage verbleibe bei 43 Prozent, das Kreisumlageaufkommen betrage rd. 80 Mio. Euro. Der Schuldenstand betrage zum 31.12.23 150 Mio. Euro. Nach der Feststellung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sei das alte Finanzausgleichsgesetz nicht mit der Landesverfassung vereinbar gewesen. Aus diesem Grund musste das Land das Gesetz neugestalten. Damit einhergehende Erwartungen seien nicht erfüllt worden. Der Landkreis erhalte kaum finanzielle Mittel nach dem neuen LFAG. Die CDU-Kreistagsfraktion stelle sich die Frage, ob der Landkreis Trier-Saarburg, wie von der ADD Trier oftmals dargestellt, als finanzschwach gelte oder nicht. Das neue Gesetz enthalte ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion werde kaum berücksichtigt, dass der Landkreis als einer der wenigen Landkreise als Träger eines Kreiskrankenhauses Lasten trage. Die Gesundheit sei genauso bedeutsam wie die Sozial- und Jugendhilfe. Aktuell werde das Interessenbekundungsverfahren für das Kreiskrankenhaus Saarburg durchgeführt. Er macht deutlich, dass die CDU-Kreistagsfraktion für den Erhalt des kommunalen Krankenhauses eintreten werde. Die Kreisumlage sei weiterhin die größte Einnahmequelle. Die Kreisumlage müsse möglichst niedrig sein, um den Gemeinden einen finanziellen Spielraum zu erhalten. Sie seien ebenfalls Träger öffentlicher Aufgaben. Aufgrund der diesjährigen Haushaltsrisiken verzichte die CDU-Kreistagsfraktion auf einen Antrag zur Senkung der Kreisumlage. Dennoch behalte er sich vor, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes das Thema Umlagensenkung erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Ein weiteres Haushaltsrisiko stelle die aktuelle Migrationspolitik von Bund und Land dar. Sie seien stärker gefordert, die Kommunen zu unterstützen. Ferner müsse es einen geregelten Zustrom geben sowie konsequente Rückführungen, wenn kein Aufenthaltsrecht erlangt werde. Aus gegebenem Anlass beantrage die CDU-Kreistagsfraktion die Beratung über die Weiterleitung der Sonderzahlungen gemäß dem Landesaufnahmegesetz für die ukrainischen Flüchtlinge an die Verbandsgemeinden. Hierzu solle die Verwaltung die Kosten der Verbandsgemeinden und des Landkreises darlegen. Darüber hinaus könne ein Vergleich mit anderen Landkreisen bei der Entscheidungsfindung helfen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes befürworte die CDU-Kreistagsfraktion ein ausreichendes Fahrzeugkonzept mit 4 Wechselladerfahrzeugen und die Einrichtung eines Führungs- und Lagezentrums. Gemeinsam mit der FWG- und der FDP-Kreistagsfraktion beantrage die CDU-Kreistagsfraktion die Einstellung von 50.000 Euro in den Kreishaushalt als Planungskosten für dieses Führungs- und Lagezentrum.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg habe eindrucksvoll in einer Kreisausschusssitzung dargestellt, dass im Landkreis kaum mehr freie Gewerbeflächen vorhanden seien. Es sei eine gemeinsame Aufgabe des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und Gemeinden Flächenvorsorge zu betreiben und neue Flächen zu erschließen. Dabei müsse es zu einer Balance zwischen der Ausweisung von Gewerbegebieten und des Naturschutzes kommen. Aus diesem Grund spreche sich die CDU-Kreistagsfraktion für die Umsetzung des Gewerbegebietes Mehlinger Höhe aus. Ein positives Beispiel sei hier der Industriepark Region Trier (IRT) in Föhren.

Begrüßenswert sei die Einführung des Deutschlandtickets. Das Kostenrisiko dürfe jedoch nicht auf die Kommunen verlagert werden. Zusätzlich sei die Erhöhung der Regionalisierungsmittel an die Länder erforderlich. Im Bereich des ÖPNV habe der Landkreis Trier-Saarburg in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. In diesem Zuge erinnere er an den Antrag zur Vorstellung der neuen Organisation des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT).

Im Folgenden geht er auf den Stellenplan ein. Zur Erinnerung weist er auf den Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion vom letzten Jahr hin, der besagte, dass 300.000 Euro Personalkosten eingespart werden sollen. Dies sei eine positive Entwicklung. Die weitere Entwicklung mit den Stellenmehrungen könne in dieser Form nicht fortgeführt werden. Es werde ein Personalentwicklungskonzept von der Verwaltung erwartet. Wegen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter:innen solle weiterhin darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbelastung etwa gleich verteilt sei. Vor der heutigen Kreistagssitzung haben unter anderem einige Ausschuss- und weitere Sitzungen stattgefunden. Hierbei sei es gelungen, einen Konsens zu finden.

Bei den Investitionen stehen die Schulen und Kitas im Vordergrund. Die Sanierung des Schulzentrums in Konz werde fortgeführt. Die Sanierung des Schulzentrums Saarburg müsse angegangen werden. In der Umsetzung befinde sich bereits das Schulzentrum Waldrach. Es werde in verschiedenen Sitzungen immer wieder dargestellt, dass es sich bei den Vergabeverfahren um ein komplexes Rechtssystem handle. Hinsichtlich der Überlegungen des Bistums die Bauträgerschaft der Kitas an die Kommunen abzugeben, sehe er kritisch. Positiv zu erwähnen bleiben die gemeinsamen Anstrengungen des Landkreises mit den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden bei der Schaffung von Gruppenplätzen in den Kitas. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Kreishaushalt 2023 zustimmen, ohne kostenverursachende Anträge zu stellen. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund seitens der ADD Trier, den Kreishaushalt nicht zu genehmigen. Einen Dank richtet er an die Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Landrat **Metzdorf** stimmt dem Antrag zu, dass in einer Kreisausschusssitzung über die Weiterleitung der Sonderzahlungen an die Verbandsgemeinden für die Ukraine-Flüchtlinge beraten werden könne. Ferner spreche nichts dage-

gen, die beantragten 50.000 Euro Planungskosten für das Führungs- und Lagezentrum in den Kreishaushalt 2023 aufzunehmen. Im Bereich des ÖPNV habe inzwischen ein Gespräch mit Ministerin Eder stattgefunden. In einer der nächsten Kreisausschusssitzungen werde das neue Konzept vorgestellt. Das Personalentwicklungskonzept sei in Arbeit. Für die Sanierung des Schulzentrums Waldrach liege als neue Anforderung die Neuberechnung der Wirtschaftlichkeit vor. Aus diesem Grund werde es ein Gesprächstermin mit der zuständigen Staatssekretärin geben. Das Haushaltsrisiko bei den Kitas aufgrund der unklaren Lage beim Bistum sei wie dargestellt gegeben. Auch die Finanzausstattung der Kommunen bereite ihm Sorgen sowie die lange andauernden Planungs- und Genehmigungsphasen im Bereich des Gebäudemanagements. Dennoch solle ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) schildert, dass der Kreishaushalt 2023 die täglichen Verwaltungsaufgaben widerspiegeln. Insbesondere fließen auch weltpolitische Aspekte ein, wie z. B. die wirtschaftlichen Folgen der zu Ende gehenden Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Migrationsbewegung in Richtung Deutschland. Hinzu komme die Neuauflage des LFAG und die spät zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten, die zur Aufstellung des Kreishaushaltes notwendig seien. Überdies wurde zum 01.01.23 eine Änderung der Organisationsstruktur in der Kreisverwaltung vollzogen. Ihren Dank richte sie an die Mitarbeiter:innen an die Verwaltung. Im Ergebnishaushalt werde nach der aktuellen Änderungsliste mit einem Fehlbedarf von rund 577.000 Euro gerechnet. Im Ergebnishaushalt belaufe sich der Fehlbetrag auf rund 125.000 Euro. Seit Jahren bedeute dies erstmals wieder ein leichter Anstieg der Liquiditätsverschuldung. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze das Vorhaben, die Kreisumlage bei 43 Prozent zu belassen. Die Umlagensenkung bleibe dennoch ein erklärtes Ziel der SPD-Kreistagsfraktion. Allerdings werden sich die Haushaltsrisiken erst im Laufe des Jahres konkretisieren. Parteiübergreifend sei sich verständigt worden, dass in einem zu erwartenden Nachtragshaushalt erneut über die Kreisumlage beraten werden könne. Auch die SPD-Kreistagsfraktion werde auf weitere Haushaltsanträge verzichten, um einen genehmigungsfähigen Kreishaushalt der ADD Trier vorlegen zu können. Die eingegangenen Vorschläge der Bürger:innen zum Kreishaushalt seien zu würdigen. Hinsichtlich des Dolmetscherpools sollten jedoch keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Es gebe bereits ein gutes Netzwerk. Der vorliegende Kreishaushaltsentwurf 2023 halte die Balance zwischen Machbarem und Wünschenswertem, obwohl die Gesamtsituation schwieriger geworden sei. Im Landesvergleich habe der Landkreis lobenswerterweise niedrige Sozialausgaben. Jedoch gereiche ihm dies nach der Neuregelung des LFAG nun zum Nachteil, da dieser bedarfsorientiert finanzielle Mittel zur Verfügung stelle.

Im Folgenden führt sie Details zur Personalkostenbuchung aus. Nach Aussage des ehemaligen Landrats Scharz, müsse der Personalhaushalt ausfinanziert sein, trotz einer möglichen Nichtbesetzung einzelner Stellen. Gemessen an den Aufgaben des Landkreises seien die Mitarbeiter:innen bis an ihre Belastungsgrenzen gefordert. Die Stellenmehrungen, auch nach der aktuellsten Änderungsliste, trage die SPD-Kreistagsfraktion mit. Auch das nächste Mal müsse die Verwaltung klarstellen, welche Stellen Pflichtaufgaben seien und welche freiwillig seien. Trotz der fehlenden 0,5-Stelle für die Umsetzung der

Istanbulkonvention, bei der das Land noch das Gesetz verabschieden müsse, werde die SPD-Kreistagsfraktion dem Stellenplan insgesamt zustimmen. Die größten Posten im Kreishaushalt seien die Teilhaushalte Jugend und Soziales. Das Sozialstaatsgebot sei Ausfluss der Verfassung und dem komme dementsprechend besondere Bedeutung zu. Bei den Haushaltsrisiken bleiben die weiteren Verhandlungen über die Kita-Trägerschaft des Bistums abzuwarten. Hinsichtlich der Weiterleitung der Sonderzahlung im Rahmen der Ukraine-Flüchtlinge an die Verbandsgemeinden sei sie sich sicher, dass bei der Beratung im Kreisausschuss eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne. Eine Unwägbarkeit betreffe ebenfalls das Kreiskrankenhaus. Die Verwaltung rechne mit einem Verlustausgleich, jedoch könnten noch finanzielle Zuschüsse von Land oder Bund sich zum Positiven auswirken. Es gelten unterschiedliche Maßstäbe bei Maximalversorgern und ländlichen Krankenhäusern. Beim ÖPNV dürfen die Kosten des neuen Deutschlandtickets nicht zulasten der Kommunen gehen. Die Finanzierung müsse auskömmlich gestaltet werden. Weiterhin seien die Material- und Baukosten in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2023 zustimmen.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) spricht zu Beginn seiner Rede die Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und der Flut 2021 an. Das reformierte LFAG und die Teilentschuldung der Kommunen kommen dem Landkreis Trier-Saarburg kaum zu Gute. Die Kreisumlage bleibe unverändert bei 43 Prozent. Damit einher gehen Einnahmen in Höhe von rund 80 Mio. Euro. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion stimme der Beibehaltung des Umlagesatzes zu. Entscheidend seien die zahlreichen Haushaltsrisiken, die einen Nachtragshaushalt wahrscheinlich machen könnten. Hierzu zählen unter anderem hohe Inflationsraten, steigende Energiekosten, die zu erwartenden Tarifabschlüsse für die Beschäftigten, das Kreiskrankenhaus Saarburg sowie die drohende Senkung des Anteils der Kirchen bei der Kita-Finanzierung. Ferner bleibe die Ausschüttung der Sparkasse Trier in diesem Jahr voraussichtlich aus.

Hinsichtlich des Stellenplans sei es einerseits verständlich, dass für die zusätzlichen Anforderungen neues Personal benötigt werde, andererseits müsse eine unverhältnismäßige Aufblähung der Verwaltung vermieden werden. Ferner spiele die neue Organisationsstruktur der Verwaltung bei dieser Entwicklung eine Rolle. Die neuen Akzente finden sich bspw. im Bereich Digitalisierung, Kreisentwicklung und Gesundheitsamt wieder. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion unterstütze dies. Nicht zu verstehen sei jedoch die Kürzung der halben Stelle zur Umsetzung der Istanbulkonvention. Gerade in diesen bewegten Zeiten leiden Frauen und Mädchen unter Gewalteskalation. Auch im Landkreis Trier-Saarburg habe sie nachweislich zugenommen. Ihr Schutz müsse ein Hauptanliegen sein. Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration sowie der Jugendhilfeausschuss haben der Umsetzung bereits zugestimmt. Bislang sei es jedoch nicht gelungen, ein Konzept hierzu zu erarbeiten. Trotz der fehlenden gesetzlichen Pflichtaufgabe für die Verwaltung, sehe die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion darin eine moralische Verpflichtung. Aus diesem Grund beantrage er, diese Stelle erneut in den diesjährigen Stellenplan aufzunehmen. Im Bereich des Klimaschutzmanagements sei frühzeitig ihrerseits die Ausschreibung der entsprechenden

Stellen gefordert worden. Seitens des Kreistages sei dies jedoch wegen eines Vorbehalts einer Förderung abgelehnt worden. Insgesamt stehe der Landkreis in diesem Bereich noch am Anfang.

Genauso wichtig erscheine vor diesem Hintergrund der Beitritt des Landkreises zum Klimapakt Rheinland-Pfalz und der Inanspruchnahme des kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation. Bei der Umsetzung der Energiewende gehe es bis zum Jahr 2030 um beträchtliche finanzielle Summen und sichere Arbeitsplätze in Deutschland. Die Erwartungen an die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR) seien aus Sicht der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion nicht erfüllt worden. Am Beispiel der Bestand-, Bedarfs- und Potenzialanalyse der WFG Trier-Saarburg macht er das verwaltungsrechtliche Vorgehen deutlich. Auch bei den Beratungen in den Ausschüssen bedürfe es einer differenzierteren Betrachtungsweise. In einem ersten Schritt solle vielmehr über die gewünschte Art von Gewerbebetrieben beraten werden. Hierbei könne bspw. zwischen dem überregionalen Unternehmen und dem regional innovativen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieb unterschieden werden. In den Kreisgremien müssen über nachhaltiges Bauen, Flächenversiegelung, CO₂-Neutralität, Wirtschaftswachstum, etc. Gespräche geführt werden. Die WFG müsse ihre Aufgaben anders wahrnehmen. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2023 ohne die Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass der Landkreis neue Wege mit der RTS-AöR bestreite. Hierzu sei bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, dahingehend was die Bewirtschaftung der Gebäude angehe und darüber hinaus solle sie sich künftig bspw. an Windparks beteiligen. Ferner sei es ein weiteres Ziel in die Stromvermarktung hineinzukommen. Um die Entwicklung eines Leerstandsmanagements werde der Landkreis nicht herumkommen, da die Entwicklung von neuen Flächen einige Jahre in Anspruch nehme. Ferner seien die Preise stark gestiegen. In Sachen Nachhaltigkeit verweise er auf den Zweckverband IRT Föhren, der dies vorbildlich umsetze.

Kreistagsmitglied **Klever** (FWG) trägt vor, dass der Kreishaushaltsentwurf 2023 ein Sinnbild der heutigen Zeit mit Unwägbarkeiten, Aufgabenmehrungen, notwendigen Investitionen und einer Neuverschuldung sei. Der Landkreis Trier-Saarburg profitiere nicht von der Neuregelung des LFAG. Darüber hinaus seien die Gemeinden angehalten worden, alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auszuschöpfen, um ihre Haushaltspläne auszuschöpfen. Dies führe zu einer Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer. Folge hiervon sei, dass einige Mandats- und Funktionsträger in den Gemeinderäten nicht mehr bei der Kommunalwahl 2024 antreten werden. Aufgaben und Auflagen steigen immerzu, verbunden mit zusätzlichen Kosten und Personal in den Behörden.

Der Haushaltsplanentwurf weise einen Fehlbetrag aus. Die Neuverschuldung betrage rund 6 Mio. Euro. Ferner gebe es Verpflichtungsermächtigung i. H. v. rund 160 Mio. Euro und einige Stellenmehrungen. Weiterhin sinke das Eigenkapital bis zum Jahr 2026 auf rund 57 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Investitionen in Millionenhöhe. Die Kreisumlage solle bei 43 Prozent belassen werden. Im Interesse der Gemeinden sei eine Senkung wünschenswert. Seitens der ADD Trier sei der Landkreis darauf hingewiesen worden, künftig aus-

schließlich ausgeglichene Haushalte vorzulegen, ansonsten könne keine Genehmigung erteilt werden. Der Landrat habe angedeutet, dass bei einem deutlich erkennbaren Sparwillen oder Kostenreduzierungen einer Gemeinde darüber hinaus Genehmigungen erteilt werden können. Die FWG-Kreistagsfraktion begrüßt dieses Vorgehen. Allerdings müsse der Landkreis in seiner Vorbildfunktion vorangehen. Bei der Verschuldung handle es sich um eine fiktive Größe. Die hohen Verpflichtungsermächtigungen seien vor allem auf den Breitbandausbau zurückzuführen.

Hinsichtlich des Stellenplans habe die FWG-Kreistagsfraktion bereits mehrfach auf die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes, auf Umstrukturierungen und Stellenanpassungen hingewiesen. Hierbei seien nicht nur die reinen Personalkosten, sondern unter anderem auch die Versorgungsleistungen, und Materialkosten zu berücksichtigen. Die FWG-Kreistagsfraktion begrüßt die Konsensfindung vor der Kreistagssitzung hinsichtlich der Stellenerhöhungen. Es gebe derzeit einige unbesetzte Stellen in der Verwaltung. Zu berücksichtigen seien diese zusätzlichen Stellen im nächsten Haushaltsplan. Laut Vorbericht des Kreishaushaltes 2023 seien rund 40 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, vor allem im Asylbereich. Eine bessere Kommunikation hätte sich die FWG-Kreistagsfraktion bei der rechtmäßig höheren Besoldung des Landrates ab dem 01.01.24 gewünscht.

Zu begrüßen seien die zahlreichen Investitionen in Schulen, Kitas, Kreisstraßen und den Katastrophenschutz. In diesem Zug verweise er auf den gemeinsamen Antrag der CDU-, der FWG- und der FDP-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Einstellung von 50.000 Euro Planungskosten für das Führungs- und Lagezentrum. Ferner gehören auch Investitionen ins Klima, die Natur und die Tierwelt dazu. Die Kommunen haben sich auf den Weg zur CO₂-Neutralität gemacht.

Die Tarifverhandlungen stellen ein Haushaltsrisiko dar. Auf den Landkreis kommen bei den geforderten Summen wegen tariflichen und besoldungsrechtlichen Gründen Mehrbelastungen zu. Ein weiteres Haushaltsrisiko betreffe das Kreiskrankenhaus Saarburg. Die Daseinsvorsorge sei eine kommunale Pflichtaufgabe. Wünschenswert wäre hier eine finanzielle Unterstützung durch das Land. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze die künftige Sicherung des Kreiskrankenhauses und blicke gespannt auf das laufende Interessenbekundungsverfahren. Darüber hinaus finden sich weitere Risiken in der Personalentwicklung im Kita-Bereich und der finanziellen Beteiligung an Sanierungen und Neubauten durch den Landkreis aufgrund eines Gerichtsurteils. Weiter zunehmen werde die Belastung der Kommunen im Bereich der Migration, bei weniger werdendem Wohnraum. Die kommunale Familie müsse verantwortungsvoll miteinander umgehen, um die ankommenden Menschen bestmöglich zu versorgen. Der Dank richte sich an die Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2023 zustimmen.

Das ehrenamtliche Engagement im Hinblick auf die Kommunalwahl 2024 bereite auch ihm Sorgen, so der **Landrat**. Die Demokratie lebe jedoch von der Mitwirkung. Bei den Finanzen wolle er sich mit den Gemeinden in kommunalrechtlicher Hinsicht abstimmen. Die bundespolitischen Themen können im Hinblick auf das Kreiskrankenhaus nicht im Landkreis Trier-Saarburg gelöst werden.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) stellt seine Eindrücke aus den vergangenen Wochen hinsichtlich der Beratungen zum Kreishaushalt 2023 dar. Es sei ein Fehlbetrag von rund 600.000 Euro festzustellen. Der größte Aspekt seien die Investitionen. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau von Schulen, Breitband und die Digitalisierung. Aufgrund des ländlichen Raums stehe der Landkreis vor besonderen Herausforderungen. Die Senkung der Kreisumlage sei aus seiner Sicht unrealistisch. Schwer ins Gewicht fallen die Altlasten, bestehend aus Tilgung der Kredite sowie Zinsen etc. Weiterhin sei die Unkalkulierbarkeit in vielen Bereichen ein Problem bei der Aufstellung des Kreishaushaltsentwurfs. Auch er weise auf den gemeinsamen Antrag der CDU-, der FWG- und der FDP-Kreistagsfraktion hin. Er bedanke sich für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) hebt die vielen Unwägbarkeiten des Kreishaushaltes hervor. Er vergleicht die künftige Entwicklung mit einer Sackgasse ohne Wendemöglichkeit. Die laufenden und beschlossenen Projekte haben ihre Berechtigung. Jedoch werde eine Kalkulation wegen der vielen Faktoren immer herausfordernder. Die Pflichtaufgaben der Kommunen seien in den letzten Jahren gewachsen. Dem gegenüber stehen oftmals kaum ausreichend Konzepte und finanzielle Mittel von Bund und Land. Wichtig für die längerfristige Finanzplanung sei das Wirtschaftswachstum. Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten bedeute eine zusätzliche Belastung bei der Finanzplanung. Im Bereich des Personals könne zusätzliche Transparenz manche Diskussion in den Kreisgremien vereinfachen. Fraglich aus seiner Sicht sei die Ausweisung einer solch hohen Anzahl an Stellenmehrungen, obwohl aufgrund des Fachkräftemangels absehbar sei, dass sie kaum besetzt werden können. Die Folge von all den Ausführungen könnte eine Umlagensteigerung in den nächsten Jahren sein. Er werde dem Kreishaushalt 2023 zustimmen.

Im Hinblick auf die weiteren Aufgaben und die damit einhergehende Stellenmehrung sei insgesamt eine Verwaltungsvereinfachung wünschenswert, gibt der **Landrat** an. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen sei eine intensivere Kommunikation zielführend. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung lebe in einem Landkreis. Es seien in der heutigen Sitzung einige Themen angesprochen worden. Einen Dank richte er an die Mitarbeiter:innen der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Auch der konstruktive Austausch mit den Kreistagsfraktionen sei erwähnenswert. Im vergangenen Jahr sei einiges weiterentwickelt worden.

Nach der Bitte vom Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bestätigt der **Landrat**, dass der Kreishaushalt 2024 nach Möglichkeit wieder in der Kreistagssitzung im Dezember 2023 beschlossen werden solle.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Auf gemeinsamen Antrag der CDU-, der FWG- und der FDP-Kreistagsfraktion beschließt der Kreistag die Einstellung von 50.000 Euro in den Kreishaushalt

als Planungskosten für das Führungs- und Lagezentrum

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 32 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen

Beschluss:

Auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion beschließt der Kreistag die Aufnahme der Sachbearbeitungsstelle zur Istanbul-Konvention in den Stellenplan 2023.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen und 32 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2023 bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage von 43 %, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörenden Anlagen, einschließlich der der Vorlage beigefügten Änderungsliste und den beschlossenen Anträgen der Kreistagsfraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 32 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)